



Darstellung einer Hexenverbrennung aus einem deutschen Flugblatt aus dem Jahr 1555.

AKG-IMAGES

Im Folterkeller wurde aus der Diebin eine bössartige Hexe

Morgen ist Walpurgisnacht, die Nacht der Hexen. Ein Blick auf ein rabenschwarzes Stück Geschichte.

VON KATJA SCHLEGEL

Der Folterknecht stockt, schnauft schwer. Hat er richtig gehört? Wie das Mädchen da so erbärmlich hängt im Strick, die Beine eingeknickt, verdreht, der Rücken voller roter Male, vom Pfätzen mit der Zange. Ja, da ächzt es doch etwas. Der Knecht kauert sich hin, die Männer, die sich bisher im Hintergrund gehalten haben, kommen dazu. Und das Mädchen, heiser vom Schreien, stösst endlich hervor, was die Männer seit Tagen von ihr hören wollen.

«Der böse Geist sige zu im in die gfangknus kommen», notiert der Landvogt zu Lenzburg in der Amtsrechnung. Das Mädchen ist das Barbeli Herzog aus Reinach, knapp 14 Jahre alt. Es ist Ende März im Jahr 1593. Eine düstere Zeit.

In Europa tobt eine Hexenhysterie. Man glaubt, dass Hexen mit dem Teufel verbunden sind, mit ihm geschlechtlichen Verkehr pflegen. Allein mit ihrem bösen Blick sollen Hexen Unglück über Mensch und Hof bringen, Tiere beispielsweise durch Berühren oder mit giftigen Samen töten, Felder unfruchtbar machen und Ernten vernichten, sogar an verheerendem Wetter sollen sie schuld sein, an Hagel und Überschwemmungen. Als Beweis für das Bündnis mit dem Teufel reicht eine Warze oder ein Muttermal, ein Hexenmal. Um dieses Mal zu finden, werden die Verdächtigen geschärt und selbst an den intimsten Körperstellen untersucht. Bekam der Scharfrichter nach einer Befragung und der Drohung kein Geständnis, erfolgte die Folter, das peinliche Verhör.

Angeschwärzt von Dorfgenossern

Barbeli Herzog ist des Diebstahls angezeigt, angeschwärzt von den Dorfgenossern. Und mit ihr die ganze Familie, Vater Hans und Bruder Fridli hat der Scharfrichter bereits geköpft, Mutter Verena hat einen Selbstmordversuch, einen Sprung über die Mauern der Lenzburg, überlebt, wurde aber im Aabach ersäuft. Und jetzt hat das Barbeli unter Folter gestanden. Hexerei. Der böse Geist, der Teufel, soll bei ihr in der Zelle auf dem Schloss aufgetaucht sein. Der Landvogt bekommt es mit der Angst zu tun, er befürchtet, das Barbeli habe sich dem Teufel hingegeben. Der Nachrichten muss untersuchen, «ob der böse Geist im kein zeychen geben».

Der Folterknecht wird nicht fündig. Kein Muttermal, kein Pakt mit dem Teufel. Zur Strafe wird das Barbeli ausgepeitscht, nach

1600	Jung kin- der mit Zauberey getödt.	Alt lüt mit Zau- berer umbrach- t.	Zu die hellen gefaren.	Kirch- roub.	Nächt- liche Überfal- unn blün- derung.	
Paulus Sumpardi 100. Jahre alt.	100.	10	11	10	14	8
Anna Sumpardin 14 Jahre alt.	100	19	8	0	0	2

15 Tagen wird sie entlassen, mehr tot als lebendig. Aber sie hat Glück. Sie ist die letzte Hexe aus dem Wynental, die dem Tod von der Schippe springt.

Nur wenige Tage nach Barbeli Herzog aus Reinach wird Agnes Frävel aus Menziken auf die Lenzburg gezerrt, auch sie wegen Diebstählen. Der Landvogt kennt kein Erbarmen: Am gleichen Tag lässt er sie zwei Mal foltern, und am Abend steht für ihn fest, die Frävel sei «ein unholdin». Er schickt einen Eilboten nach Bern, um möglichst rasch einen Entscheid der Gnädigen Herren über die Art der Hinrichtung zu haben. Noch während er auf Antwort aus Bern wartet, lässt der Landvogt drei Klafter Holz auf dem Richtplatz aufschichten. Doch die Herren aus Bern machen ihm einen Strich durch die Rechnung. Zwar halten auch die Berner Herren die Menzikerin für schuldig des Diebstahls und der «häre-ry». Doch soll sie nur ertränkt und nicht verbrannt werden, habe sie sich doch reuig gezeigt.

Im April 1611 landen drei Gränicherinnen auf der Lenzburg. Adelheit Härdi, ihre 15-jährige Tochter Anna und die 24-jährige Dienstmagd Barbara Suter. Alle drei werden «examiniert und zur marter angebunden», wie in der Amtsrechnung steht. Fünf Mal. Dann hat der Scharfrichter genügend Beweise. Die Frauen werden vor Landgericht gestellt und «die mutter zu dem führ und die anderen zwey zu dem schwert verurtheilt». Adelheit Härdi ist die erste Wynentalerin, die auf dem Scheiterhaufen stirbt.

Ein halbes Jahr später werden drei Menzikerinnen «von verdachter häre-ry gfangknus ingezogen»; Anna Wyss, Brida We-

niger und ihre 14-jährige Tochter Anna. Auch sie werden fünf Mal gefoltert, bis sie «seltzame wunderbare vergicht (Geständnis) verbrachter viler tüfelischer thaten und illusionen» ablegen. Alle drei werden zum Tod verurteilt. Tochter Anna wird geköpft, die beiden Frauen werden auf Leitern gebunden und verbrannt. Im Mai 1612 wird mit Regula Härdi aus Gränichen eine weitere Hexe verbrannt.

Das unbeliebte Lästernaul

Von den verurteilten Wynentalerinnen ist nicht überliefert, welcher Taten sie sich schuldig gemacht hatten. Nur von Brida Weniger weiss man, dass sie sich im Dorf mit ihrem losen Mundwerk Feinde geschaffen hatte.

Ausführliche Beispiele liefert aber beispielsweise das Turmbuch Aarburg: So gesteht beispielsweise eine Elsbeth Stocker 1611 unter anderem, der Teufel habe sie geheissen, eine Kuh zu schlagen, die daraufhin erlahmt sei. Eines Morgens sei der Teufel - ganz schwarz und mit Füssen wie ein Ross -, zu ihr in den Stall gekommen, habe sie zum Beischlaf gezwungen und sie danach geheissen, der Kuh Güsel und Heublumen zu verfüttern. Die Kuh sei danach krank geworden. Ein anderes Mal habe ihr der Teufel Samen gegeben und befohlen, daraus Brot zu backen und dem Weibel zu schenken. Ein Sohn und eine Tochter des Weibels seien nach dem Essen des Brotes gestorben. Zu guter Letzt gibt Elsbeth Stocker an, sich auf Geheiss des Teufels in eine Wolfsgestalt verwandelt und ein Säuli und ein Fohlen erlegt zu haben. Elsbeth Stocker wird am 1. August 1611 verbrannt.

Eine Aufstellung aus dem Jahr 1600 über die Taten, die einem der Hexerei Verurteilten zur Last gelegt wurden: «100 Jung kinder mit Zauberey getödt, 10 alt lüt mit Zauberey umbracht, 4 zu die hellen (Hölle) gefaren, 10 Kirchroub, 14 Nächtliche Überfalunn blünderung». Das Beispiel ist vermutlich eine Abschrift eines Falls aus der Stadt München. ZHB LUZERN

40

Frauen und fünf Männer wurden zwischen 1571 und 1685 im Aargauer Untertanengebiet der Berner Herren, dem Unteraargau, wegen Hexerei zum Feuertod verurteilt. Nach der damaligen Anschauung galten Hexerei und Sodomie als die beiden grässlichsten, abscheulichsten und gottlästerlichsten Sünden, die nur mit Feuer und dem Verscharren der Asche gesühnt werden konnten. In Europa wurden zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert 40 000 bis 60 000 Hexen und Hexer hingerichtet. Die letzte Schweizer Hexe, Anna Göldi, wurde 1782 in Glarus hingerichtet. Es war die letzte Hinrichtung einer Hexe in Europa.

Quellen/Verwendete Literatur: Peter Steiner, Jahresschrift der Historischen Vereinigung Wynental 1965/66; Willy Pfister, Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau, 1993; Brian P. Levack, Hexenjagd, 1995